

Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat

**Protokoll der vierundvierzigsten Sitzung
am 25. November 2011, 13.00 bis 17.00 Uhr**

Tagesordnung

Schwerpunktthema

Engagementstrategie

- 1.1 **Engagementstrategische Konzeption des BBE – Stand der Debatte**
Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des Bundesnetzwerks
Bürgerschaftliches Engagement und Mitglied in der Steuerungsgruppe
des Arbeitskreises Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat (S. 2)
- 1.2 Aus der Diskussion (S. 9)
- 2.1 **Überlegungen des Arbeitskreises zur Engagementstrategie**
Dr. Susanne Lang, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des CCCD -
Centrum für Corporate Citizenship Deutschland und Mitglied in der
Steuerungsgruppe des Arbeitskreises Bürgergesellschaft und
Aktivierender Staat (S. 14)
- 2.2 Aus der Diskussion (S.19)

Engagementstrategie

Die von der Bundesregierung im Oktober 2010 verabschiedete Nationale Engagementstrategie löste in weiten Teilen von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik heftige Kritik aus. Sie wurde wahlweise als „Neckermann-Katalog der Bundesregierung in Sachen Engagementförderung“ ohne strategischen Anspruch (Prof. Annette Zimmer, Universität Münster), als Sammlung von Modellprojekten und Lyrik (Britta Hasselmann, MdB) und als schlechter Versuch, mit dem Bürgerengagement Politik zu machen (Dr. Stefan Nährlich, Aktive Bürgerschaft), bezeichnet. Vor diesem Hintergrund haben sich verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure damit beschäftigt, ein alternatives Modell zu entwickeln, das den Ansprüchen an eine Strategie Rechnung trägt. In der 44. Sitzung des Arbeitskreises Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat sollte mit dem engagementpolitischen Impulspapier des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) eines dieser Modelle vorgestellt und diskutiert werden. Diese Diskussion ist gleichzeitig Anlass für den Arbeitskreis, die eigene Debatte über alternative Politikoptionen zur Engagement-

strategie der Bundesregierung, die während der [40. Sitzung](#) im Dezember 2010 aufgenommen wurde, fortzuführen, den bisherigen Stand zu reflektieren und Perspektiven für die weitere Arbeit zu entwickeln..

Einleitend fasst Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des BBE und Mitglied in der Steuerungsgruppe des Arbeitskreises Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat, die wesentlichen Bestandteile des engagementpolitischen Impulspapiers des BBE zusammen. Dabei geht er zunächst auf die Hintergründe ein, beschreibt Prinzipien für eine gute Engagementstrategie und skizziert einen möglichen trisektoralen Ansatz für eine Engagementpolitik. Anschließend beschreibt er ausführlich die Handlungsempfehlungen des BBE und verknüpft diese mit den Debatten im Arbeitskreis (1.1). Auf Basis dieses Inputs diskutieren die Mitglieder des Arbeitskreises u. a. über den Widerspruch zwischen der aktuellen Engagementpolitik der Bundesregierung, die einseitig den helfenden und dienstleistungsorientierten Aspekt im Engagement herausgreift, und dem in der Traditionslinie der Enquete-Kommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" etablierten, inneren Zusammenhang zwischen Engagement und Partizipation. Dabei wird auch die Frage aufgeworfen, ob ein solcher Zusammenhang tatsächlich besteht oder ob es sich angesichts der aktuellen Engagementpolitik der Bundesregierung, um eine falsche Annahme handelt (1.2).

Im zweiten Teil der Sitzung skizziert Dr. Susanne Lang, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des CCCD - Centrum für Corporate Citizenship Deutschland und ebenfalls Mitglied in der Steuerungsgruppe des Arbeitskreises, Überlegungen des Arbeitskreises zu einer Engagementstrategie. Sie geht zunächst auf den Hintergrund der Debatte ein, nennt dann grundsätzliche Bedenken gegenüber der Engagementpolitik der Bundesregierung, bevor sie die Rolle des Staates bei der Förderung des Engagements sowie Themenfelder für eine alternative Strategie umreißt (2.1). Im Anschluss debattieren die Mitglieder u. a. über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Engagement und sie ziehen Schlüsse aus der Diskussion rund um die Entwicklung einer alternativen Engagementstrategie für die weitere Tätigkeit des Arbeitskreises (2.2).

1.1 **Engagementstrategische Konzeption des BBE – Stand der Debatte**

Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des BBE und Mitglied in der Steuerungsgruppe des Arbeitskreises Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat

Hintergrund: Warum hat das BBE eine engagementstrategische Konzeption erarbeitet?

Das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ (NFEP) war der vielversprechende Versuch des BBE, die Bundesregierung bei der Formulierung der Engagementpolitik im Rahmen eines partizipativ angelegten Governance-Prozesses zu begleiten und zu beraten. Zwischen Frühjahr 2009 und Herbst 2010 erarbeiteten rund 450 Vertreter aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik im Rahmen von Workshops (Dialogforen) Vorschläge für eine nationale Engagementstrategie der Bundesregierung. Damit bildete

das NFEP den intensivsten Beteiligungsprozess zum Engagement seit der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Dieses Governance-Experiment ist gescheitert: Zum einen hat die Bundesregierung nur sehr wenige der ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen in ihre im Oktober 2010 verabschiedete Engagementstrategie aufgenommen und erwies sich in diesem Sinne als beratungsresistent. Zum anderen wurde der partizipative Prozess eines Dialogs in unabhängiger zivilgesellschaftlicher Trägerschaft aufgrund eines Politik- und Personalwechsels im Bundesfamilienministerium als Störung wahrgenommen und in ein weisungsgebundenes Auftragsverhältnis zwischen der Bundesregierung und einem externen Dienstleister umgewandelt..

Das BBE hat bis Dezember 2010 die Entwicklung und Formulierung der Nationalen Engagementstrategie konstruktiv-kritisch begleitet. In dieser Zeit hat es vor allem das NFEP konzipiert und organisiert und Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess aufbereitet und gebündelt. Letztere sind ausführlich in [vier Bänden](#) dokumentiert (www.b-b-e.de). Ende 2010 hat das Bundesfamilienministerium die Aufgabe der weiteren Begleitung der Nationalen Engagementstrategie im oben beschriebenen Sinne umgewandelt und anschließend als Dienstleistung nicht an das BBE, sondern einen Dienstleister vergeben. (Das BBE hatte seine Koordination des Forums ausdrücklich nicht als Dienstleister, sondern in seiner Rolle als Netzwerk erbracht, das bei Themenauswahl und Durchführung des Forums mit dem Zuwender auf Augenhöhe verhandeln konnte.)

Vor diesem Hintergrund gab die Mitgliederversammlung des BBE dem Netzwerk die Aufgabe, eine Ad-hoc-Gruppe einzurichten, die Vorschläge der Mitglieder für ein alternatives engagementstrategisches Konzept sammeln und bündeln sollte. An den fünf Sitzungen der Gruppe im Jahr 2011 nahmen jeweils 10-15 Personen teil, darunter Vertreter der Kirchen, von Wohlfahrts- und Jugendverbänden sowie von Unternehmen und Gewerkschaften. Neben dieser Gruppe waren alle neun Arbeitsgruppen, der Koordinierungsausschuss und der Sprecherrat des BBE in die Erarbeitung eingebunden. Das vorliegende Papier mit dem Titel „Unterwegs in die Bürgergesellschaft – Ziele und Wege der Engagementpolitik. Engagementpolitische Impulse des Netzwerks BBE – Diskussionspapier“ (in Kürze [hier einzusehen](#)) ist das vorläufige Ergebnis dieses einjährigen Austausches. **Dabei bildet es kein abgeschlossenes Dokument, sondern „(...) versteht sich als Ausdruck eines fortzusetzenden Diskussionsprozesses, in dem die vorgestellten Problemdiagnosen geschärft und die darauf reagierenden Handlungsempfehlungen weiter geprüft und konkretisiert werden sollen.**

Struktur und Inhalt des Impulspapiers

Das Papier besteht aus drei Teilen:

1. **„Ziele und Leitbilder“:** Darin enthalten sind Grundsätze und Prinzipien für eine gute Engagementstrategie und -politik.
2. **„Ein trisektoraler Ansatz der Engagementpolitik“:** Dieser zweite Teil beschäftigt sich mit den Chancen einer neuen Engagementstrategie für die drei Sektoren.

3. **„Herausforderungen und Handlungsempfehlungen“**: Hier werden zentrale Herausforderungen für das Engagement durch seinen dynamischen Wandel genannt, bevor die vom BBE entwickelten Handlungsempfehlungen ausführlich beschrieben werden.

Im Folgenden wird kurz auf die beiden ersten Teile des Impulspapiers eingegangen, bevor daran anschließend die Handlungsempfehlungen ausführlich dargelegt werden. Ziel ist es, sowohl Hintergründe und Zusammenhänge zwischen den Inhalten des Papiers und aktuellen, engagementpolitischen Entwicklungen zu skizzieren als auch Anknüpfungspunkte zu den Überlegungen im Arbeitskreis hinsichtlich einer alternativen Engagementstrategie aufzuzeigen.

1. Grundsätze und Prinzipien der Engagementstrategie und -politik

Die aktive Bürgergesellschaft als Leitbild sowie die Ermöglichung und Gewährleistung durch den Staat – diese Begriffe beschreiben in dem Papier das Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Staat. Dabei fällt auf, dass der „Aktivierende Staat“, der sich auch im Titel des Arbeitskreises wieder findet, nicht mehr vorkommt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Begriff aus Sicht vieler Mitglieder des BBE „verbrannt“ ist. Der Grund: Die meisten Menschen assoziieren ihn mit den Hartz-Reformen und einer sanktionsbewehrten Steuerung.

„Zentrales Anliegen einer bürgerschaftlichen Engagementpolitik muss es sein, den Eigensinn des Engagements zu respektieren und zu wahren (...)“, so heißt es auf der ersten Seite des Impulspapiers. **In den Kern dieses Eigensinns gehört das Gestaltungs- und Beteiligungsinteresse der Bürgerinnen und Bürger¹. Denn das BBE geht prinzipiell davon aus, dass Engagement eine freiwillige Tätigkeit ist, mit der Menschen gesellschaftlich etwas bewirken und mitbestimmen wollen. Aus dieser Grundüberzeugung folgt, dass dem Engagement eine unverzichtbare gesellschafts- und demokratiepolitische Dimension innewohnt. Eine gute Engagementpolitik muss folglich sowohl die Produktiv- als auch die Gestaltungskraft des Engagements fördern.** Die aktuelle Engagementpolitik der Bundesregierung ist hier äußerst unausgewogen. Sie versucht das Dienstleistungspotential von 23 Millionen Engagierten abzuschöpfen, während sie die Motive des selbst (mit-)gestaltenden, partizipativen Handelns hintanstellt.

Neben seiner Produktiv- und Gestaltungskraft bildet bürgerschaftliches Engagement einen gesellschaftlichen Lernort und ein wichtiges Element der politischen wie sozialen Integration.

2. Chancen einer neuen Engagementstrategie und -politik für die drei Sektoren

Den Überlegungen zu einem trisektoralen Ansatz für die Engagementpolitik liegt die Überzeugung zugrunde, dass an dieser Politik „die engagierten Bürgerinnen und Bürger, die organisierte Bürgergesellschaft, der Bund, die Län-

¹ Der besseren Lesbarkeit halber wird im Folgenden nur noch die Bezeichnung „Bürger“ verwendet, gemeint sind damit Bürgerinnen und Bürger.

der und Kommunen und die ihre Verantwortung für die Bürgergesellschaft wahrnehmenden Unternehmen gleichermaßen zu beteiligen sind“.

Vor dem Hintergrund der Debatte im Arbeitskreis soll hier vor allem die Rolle des Staates beleuchtet werden. In dem Absatz des Impulspapiers zum Staat als engagementpolitischem Akteur schwingt die Sorge mit, dass Engagementpolitik auf bundespolitischer Ebene in den letzten beiden Jahren mühelos instrumentalisiert werden konnte und zu einem ganz anderen Engagementverständnis führt(e), als es von der Enquete-Kommission entworfen wurde. Dies ist umso bedeutsamer, wenn man bedenkt, dass der Staat der wichtigste Gestalter von Rahmenbedingungen für Engagement ist.

Allerdings gibt es „den“ Staat genauso wenig wie es „die“ Zivilgesellschaft gibt. So lehnen die Bundesländer eine zentralistische Gestaltung der Engagementpolitik ab. Die meisten von ihnen sind zudem stärker an einem fachlichen Diskurs interessiert. Aber auch sie müssen sich fragen, wie sie mit Engagementpolitik umgehen wollen und was ihr Politikverständnis ist: **Ist Politik nur das, was der Staat macht, oder ist nicht auch das Handeln und der Diskurs der zivilgesellschaftlichen Akteure Politik, so dass gerade Engagementpolitik erst in der Interaktion und Kooperation zwischen den Sektoren entwickeln kann?**

Mit Blick auf das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen ist ein Vorstoß der nordrhein-westfälischen Ministerpräsidentin Hannelore Kraft von Interesse. In einem Beitrag für die Süddeutsche Zeitung plädierte sie unlängst für die Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern im Bereich Bildung. Dieses Anliegen ist auch für die Engagementpolitik und die Gestaltung einer nachhaltigen Engagementinfrastruktur von großer Bedeutung. So heißt es in dem Impulspapier **„Der rechtliche Rahmen des Föderalismus sollte daher mit Blick auf eine Aufhebung des ‚Kooperationsverbotes‘ von Engagementförderung und Bildung erneut auf den Prüfstand gestellt werden“**. Dies forderte auch Prof. Gerhard Igl in einem Gutachten für das Familienministerium im Jahr 2010. In dem Gutachten empfahl er nicht nur eine Aufhebung des Kooperationsverbotes, sondern auch einen anderen Politikstil. Er schlug einen engen Diskurs zwischen Ländern und Kommunen vor, um zu identifizieren, wo Lücken in der Engagementförderung bestehen und wie eine nachhaltige Förderung des Engagements aussehen könnte. Der Bund würde dann nicht "von oben" Engagement fördern, sondern im Sinne eines Bottom-up-Regimes von Ländern und Kommunen die von diesen als nachhaltig identifizierte Ansätze seinerseits aufgreifen und unterstützen.

Ein weiterer engagementpolitischer Aspekt, bei dem Staat eine wichtige Rolle spielt, ist die Frage der **Teilhabeberechtigung im Engagement**. Konkret: Wie können engagementfernere Gruppen und Menschen mit wenig Ressourcen besser in die aktive Bürgergesellschaft integriert werden? Und ist eine gerechte Teilhabe ohne eine gerechte materielle Verteilung möglich? **Wenn man davon ausgeht, dass die Möglichkeit, (Engagement-)Chancen wahrzunehmen, auch materielle Voraussetzungen hat, wird deutlich, dass der Diskurs um soziale Gerechtigkeit viel enger mit Zivilgesellschaft verbunden ist, als bisher angenommen.**

Zur **europäischen Dimension der Bürgergesellschaft** heißt es in dem Papier: „Das politische Europa ist mehr als ein Wirtschaftsraum, es braucht zu

seiner Weiterentwicklung auch eine engagementpolitische Perspektive.“ Vor diesem Hintergrund arbeitet das BBE derzeit mit dem Auswärtigen Amt daran, einen deutsch-französischen Zivilgesellschaftsdialog zu etablieren. Dieser, so die Zielvorstellung, soll als Beispiel für gute Engagementpolitik auf europäischer Ebene dienen. So könnte die deutsch-französische Achse auch eine in zivilgesellschaftlichen Fragen tragende werden.

3. Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

Bei den **Handlungsempfehlungen** handelt es sich nicht um feste und unveränderbare Vorgaben und auch nicht um einen Forderungskatalog an die Politik. **Sie sind ein Konzept des BBE und seiner Arbeitsgruppen, das für Anregungen, Änderungen und Ergänzungen offen ist, und sich an alle drei Sektoren richtet.** Im Folgenden werden Handlungsempfehlungen aus neun Bereichen genannt und im Hinblick auf die Diskussion im Arbeitskreis ergänzt.

1. Rechtliche Rahmenbedingungen: Mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ist ein Großteil der Forderungen zur Förderung von Engagement seit Jahren bekannt. So gibt es bspw. zum Zuwendungsrecht längst elaborierte Papiere. Allerdings hat die Bundesregierung die Forderungen noch nie so grundsätzlich abgelehnt wie durch die Nichtaufnahme in die Nationale Engagementstrategie. Vor diesem Hintergrund nennt das Impulspapier folgende Empfehlungen:

- Die Förderung des Engagements muss in § 52 Abgabenordnung (AO) als gemeinnütziger Zweck anerkannt werden und darf nicht nur deklaratorischen Charakter haben.
- Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Kommunen sollte aufgehoben werden, der Bund sollte sich ergänzend zu Ländern und Kommunen an der Schaffung nachhaltiger Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung auch im kommunalen Raum beteiligen.
- Die Organisationen der Bürgergesellschaft haben eine Bringschuld bei der Schaffung von Transparenz und müssen ihre Organisations- und Verbandsstrukturen für bürgerschaftliches Engagement weiter öffnen und fortentwickeln.
- Die Partizipationschancen und -formen bei der Mitgestaltung von Entscheidungsprozessen müssen gestärkt und erweitert werden.

2. Bildung und Qualifizierung von bürgerschaftlichem Engagement: Hier können drei Erkenntnisse hervorgehoben werden, auf denen die Empfehlungen basieren: Engagement ist ein Lernort, Lernen findet nicht nur in der Schule statt, und die Einführung einer verkürzten Gymnasialzeit („G 8“) gefährdet die Möglichkeit, sich zu engagieren.

- Formale und non-formale Bildung sollten stärker miteinander verknüpft werden. Das schafft Freiräume, Anlässe und Möglichkeiten für Engagement.

- Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements muss in den Bildungsauftrag der formalen Bildungseinrichtungen integriert werden.
- Engagementnachweissysteme sind auszubauen und fortzuentwickeln. Sie dürfen aber nicht zu einer Verzweckung des Engagements führen.

Zudem – und dieser Aspekt findet sich noch nicht in dem Papier wieder – sollte die politische Bildung im Sinne einer „Civic Education“ um die Aspekte gesellschaftlicher Beteiligung und bürgerschaftlichen Engagements erweitert werden.

3. Zukunft der Freiwilligendienste: Mit dem Bundesfreiwilligendienst baut der Staat eine Doppelstruktur zu den bisher bestehenden Freiwilligendiensten auf. Hier droht die Gefahr, dass es zu einer verstärkten Monetarisierung des Engagements kommen wird. Das alles schadet den bisherigen Freiwilligendiensten.

- Anzustreben ist eine einheitliche Rechtsform und Finanzierung der Freiwilligendienste bei Vermeidung staatlicher Doppelstrukturen entlang den Prinzipien Subsidiarität und freier Trägerschaft bei Erhalt der Angebotsvielfalt.
- Der Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements muss durch kritische Prüfung von Monetarisierungstendenzen bei den Freiwilligendiensten und die Sicherstellung der Lerndienstqualität der Tätigkeiten erhalten werden.

4. Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft: In der lokalen Bürgergesellschaft besteht ein Infrastrukturdefizit. Die Bundesregierung versucht, die Förderung der Infrastruktur auf die Kommunen sowie auf Stiftungen und Unternehmen auszulagern und verweigert im übrigen den Diskurs über Infrastrukturförderung. Kommunen sind jedoch ein wichtiger Ort für Engagement und Partizipation.

- Im Sinne einer „Kultur des Dialogs“ sollte das Leitbild einer nachhaltigen Bürgerkommune gemeinsam entwickelt und verabschiedet werden.
- Kommunale Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung sind nachhaltig zu entwickeln, u. a. durch den Auf- und Ausbau von Informations- und Beratungsstellen, Fortbildungen für Hauptamtliche und Freiwillige und die rechtliche Verankerung von Partizipationsverfahren in den Kommunalverfassungen.
- Für die Ansprache engagementferner Menschen ist der Ansatz einer im Quartier und Stadtteil ansetzenden aufsuchenden Engagementförderung unverzichtbar. Daher muss die Mittelkürzung im Programm „Soziale Stadt“ zurückgenommen werden.

5. Migration / Integration: In der Strukturentwicklung von Migrantenorganisationen gibt es erhebliche Fortschritte. Um bürgerschaftliches Engagement im Bereich Migration und Integration zu stärken, wird Folgendes empfohlen:

- Organisationen und Einrichtungen der Zivilgesellschaft müssen sich interkulturell öffnen und dies in ihren Satzungen und Leitbildern veran-

kern. Gleichzeitig sollten sich auch Migrantenorganisationen stärker für Einheimische öffnen.

- Das Engagement von Flüchtlingen erfordert eine besondere Unterstützung als Ausdruck der sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe und Selbstorganisation von Flüchtlingen.

6. Bürgerschaftliches Engagement im Sozialstaat: Vor dem Hintergrund der bestehenden ungleichen Verteilung von Engagement in Bezug auf Geschlecht und Milieu sowie einer zunehmende Monetarisierung empfiehlt das BBE:

- Es müssen niedrighschwellige Zugänge für engagementferne Bevölkerungsgruppen geschaffen werden. Auch wenn dies nicht explizit in dem Papier steht, geht es in einem größeren Zusammenhang darum, die Gerechtigkeit mit der Aktivierung zu verbinden. Damit sollte auch ein Diskurs über eine soziale Grundsicherung einhergehen.
- Angesichts einer wachsenden Grauzone zwischen Engagement und Erwerbsarbeit müssen Monetarisierungstendenzen im Engagement kritisch begleitet werden und der Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements gewahrt bleiben. In Anlehnung an die Künstlersozialkasse für Publizisten mit einem Einkommen von unter 12.000 € im Jahr könnte zudem über eine Engagementversicherungskasse nachgedacht werden.

7. Bürgerschaftliches Engagement und demographischer Wandel: Der demographische Wandel bringt Chancen und Risiken mit sich. Einerseits können sich immer mehr ältere Menschen aufgrund ihres besseren Gesundheitszustands und ihres längeren Lebens bürgerschaftlich engagieren. Andererseits kommt es bei den jungen Menschen zu einer skurrilen Leistungsverdichtung, zeitpolitischen Verengungen und einer Vereinseitigung von Bildungskonzepten, die immer weniger Raum für Engagement lassen.

- Soziales Lernen für junge Menschen soll ermöglicht werden. Dies beinhaltet Gelegenheiten, Angebote und Freiräume für bürgerschaftliches Engagement bei der Konzeption von Ganztagsangeboten in Schulen einschließlich der Berücksichtigung der Freiwilligkeit und des Eigensinns von Engagement.
- Im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements erworbene Kompetenzen außerhalb normierter Bildungswelten sollten anerkannt werden. Dies ermöglicht weitere Bildungszugänge.

8. Engagement und Partizipation in Europa: Das „Europäische Jahr der Freiwilligen“ 2011 hat auf den engen Zusammenhang nationaler und europäischer Engagementförderung aufmerksam gemacht. Die EU verfügt bereits über bestimmte Regelungskompetenzen in der Engagementpolitik, die nationale Strategien beeinflussen (u. a. Jugendpolitik und lebenslanges Lernen). Eine Engagementstrategie kann daher heute nicht mehr nur auf der Ebene der Nationalstaaten operieren.

- Es sollten „Compacts“ – d. h. Rahmenvereinbarungen für den „zivilen Dialog“ zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Bundesregierung, den Ländern und Kommunen – auf Grundlage der Provisio-

nen von Art. 11 EUV („Charta der gesellschaftlichen Mitwirkung“) entwickelt werden. Diese können auch für den zivilgesellschaftlichen Dialog in Deutschland einen verbindlichen Verhaltenskodex für Beteiligungsverfahren darstellen.

- In Ergänzung zu den im Diskussionspapier genannten Punkten sollte auch darüber nachgedacht werden, wie die „Europäischen Jahre“ besser koordiniert und kommuniziert werden können, um die europäische Idee und die Idee einer europäischen Bürgergesellschaft zu fördern.

9. Medien: Da Meinungs- und Präferenzbildung ein wichtiger Bestandteil von Engagementerfahrung ist, muss sich die Zivilgesellschaft um eine Ausweitung der medialen Berichterstattung bemühen. Denn es sind „Meinungsbildungs-Reflexionsflächen“ notwendig, in denen das, was im Engagement erfahren wird, auch ausgedrückt und für politische Entscheidungsfindung fruchtbar gemacht wird.

- Die Bürgermedien (Offene Kanäle, Freie Radios etc.) sollen ihre Kooperationen mit Trägern bürgerschaftlichen Engagements intensivieren. Das gilt auch für die Medien der Jugendpresse, Lokalzeitungen und Anzeigenblätter sowie für die überregionalen Medien.
- Die Frage der „digitalen Spaltung“ verdient besondere Aufmerksamkeit und erfordert gute Strategien zur besseren Einbindung internetferner Gruppen der Gesellschaft. Sonst wird sich diese Spaltung zunehmend in der Organisationslandschaft abbilden.

Diese Handlungsempfehlungen und das gesamte Impulspapier des BBE betonen den normativen Bezug von Engagement. Denn Handlungsempfehlungen sind nur sinnvoll, wenn sie eine politische Gestaltungsidee zur Geltung bringen, die zwangsläufig normative Implikationen hat. Eine entscheidende normative Voraussetzung der Impulse und Empfehlungen aus diesem Papier ist der Konnex von Engagement und Partizipation, der entscheidende Zukunftsperspektiven von Zivilgesellschaft und Demokratie beinhaltet.

1.2 Aus der Diskussion

Das Leitbild „Aktivierender Staat“ – zeitgemäß oder verbrannt?

Argumente gegen den „Aktivierenden Staat“

- **Der Begriff „Aktivierender Staat“ ist zumindest auf der Ebene der Experten verbrannt.** Das liegt im Wesentlichen daran, dass die Politik im Zuge der Hartz-IV-Reformen das Fordern sehr stark betont hat, das Fördern dabei aber zu vergessen drohte. Aus Sicht der breiten Bevölkerung hingegen ist der Begriff vermutlich weniger "verbrannt" als vielmehr unverständlich. Für den Namen des Arbeitskreises jedenfalls ist der Begriff nicht entscheidend. **Der Titel „Arbeitskreis Bürgergesellschaft“ würde ausreichen.**

- Der „Aktivierende Staat“ ist aus dem politischen Diskurs schlicht verschwunden. Provokant können wir uns die Frage stellen, ob wir uns nicht eher auf dem Weg zu einem deaktivierenden Staat befinden.
- Wenn man von den Themen der letzten Sitzungen des Arbeitskreises ausgeht – von Sozialunternehmen über Genossenschaften zu Partizipation –, so wäre ein **Titel wie „Bürgergesellschaft und Gemeinwohl“ oder „Bürgergesellschaft und Verantwortung“** passender als der schwer zu fassende Begriff „Aktivierender Staat“.
- Ein weiterer Ansatzpunkt läge darin, den Begriff „Public Governance“ in den Titel zu integrieren. Dies würde weniger auf das Mit- oder Gegeneinander der Akteure Staat und Zivilgesellschaft abzielen, sondern stärker eine Prozesshaftigkeit betonen.
- Der Staat verliert an Bedeutung. Dieser Bedeutungsverlust wird durch die jüngst sichtbar gewordenen Folgen der massiven Staatsverschuldung und die daraus resultierenden eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten noch zunehmen. **Insofern stellt sich die Frage, ob in der Parteienlandschaft, im politischen Berlin und damit auch in diesem Arbeitskreis nun stärker Leitbilder für die Gesellschaft als für den Staat diskutiert werden sollten, wie das beispielsweise gerade in England mit der „Big Society“ der Fall ist.**

Die politische Debatte über ein Leitbild für die Gesellschaft dümpelt normativ völlig richtungs- und orientierungslos vor sich hin. So gibt es im Hamburger Programm der SPD zwar einen schön zu lesenden Absatz über die Bürgergesellschaft, der spiegelt sich aber nicht in den Debatten und Handlungen der Partei wieder. Wenn man das Thema Partizipation angehen will, heißt es sofort reflexhaft, dass die repräsentative Demokratie nicht abgeschafft werden solle.

Argumente für den „Aktivierenden Staat“ bzw. einen Staatsbezug im Titel des Arbeitskreises

- Als die Mitglieder des Arbeitskreises die Entscheidung getroffen haben, den Begriff „Aktivierender Staat“ in den Titel des Gremiums aufzunehmen, verstanden sie darunter mehr als das liberale Ermöglichen und Gelegenheiten schaffen. **Aktivieren bedeutet befähigen und „empowern“.** Im Hinblick auf Engagement heißt das, diejenigen, die sich noch nicht beteiligen und schlechte Voraussetzungen hierfür mitbringen, durch Information und Qualifizierung zu Engagement und Beteiligung zu befähigen. Der Begriff „Aktivierender Staat“ ist verbrannt, die Idee dahinter nicht. Insofern gilt es, einen angemessenen Ausdruck dafür zu finden.
- Der Arbeitskreis sollte sich nicht so schnell vom Staat in seinem Titel verabschieden. **Bei der Gründung des Arbeitskreises galt es, den Diskussionsstrang der Staats- und Verwaltungsmodernisierung mit dem der Bürgergesellschaft zu verknüpfen, wobei die Demokratieförderung den Schwerpunkt bildete.** Im Laufe der Diskussion sind weitere Aspekte hinzugekommen. Hierzu zählt die Überzeugung, dass eine starke Zivilgesellschaft nur unter Einbindung des Staates entstehen kann – zumindest, wenn die demokratische Dimension bedeutsam ist. Der Aktivierende Staat kommt aus einer Tradition, die sich nicht mit einem Nachwächterstaat zufrieden gibt, sondern dafür plädiert, dass dem Staat eine

aktive Rolle bei der sozialen Absicherung, dem Ausgleich von gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten und der Ermöglichung von Teilhabe zukommt. Insofern ist es aufschlussreich, dass wir zehn Jahre nach Gründung des Arbeitskreises und angesichts eines immer schwächer werdenden Staates darüber diskutieren, diesen aus dem Titel dieses Gremiums gänzlich zu entfernen. Reden wir damit nicht den falschen Trends das Wort?

- Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Bürgergesellschaft und Staat berührt einen neuralgischen Punkt. Im Arbeitskreis scheint es Konsens, dass Bürgergesellschaft nicht als Alternative zu einer entwickelten Staatlichkeit geschaffen werden soll. **Der Staat soll Engagement und Partizipation fördern. Insofern ist der Staat ein zentraler Bezugspunkt, der nicht einfach aus dem Titel des Arbeitskreises entfernt werden sollte. Wir sollten darüber nachdenken, welche Vorstellung von Staat wir mit dem Konzept der Bürgergesellschaft verbinden.**
- Der Titel „Bürgergesellschaft und Staat“ würde dem zuletzt geäußerten Gedanken Rechnung tragen. Unter diesem Titel können ganz verschiedene Fragen thematisiert werden: Welche Aufgabe hat der Staat? Welche übernimmt die Bürgergesellschaft? Und wie sieht die Verbindung zwischen beiden aus?

Der Zusammenhang zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation – wünschenswert, aber weltfremd?

- Vor zehn Jahren sind viele, die sich mit bürgerschaftlichem Engagement auseinander gesetzt haben, mit einem unterstellten Konnex zwischen Engagement und Partizipation angetreten: Wer anpackt, will auch mitentscheiden. Wir glaubten daran, dass durch eine Aufwertung und Förderung des Engagements als Koproduktion von Leistungen die Partizipation automatisch mit gestärkt würde. **In den letzten Jahren mussten wir allerdings lernen, dass dieser Konnex nicht zwangsläufig besteht. Roland Roth spricht in diesem Zusammenhang von „erfolgreichem Scheitern“: Der Staat kann offensichtlich "Engagement" fördern und "Partizipation" ignorieren, , indem er ersteres auf das Ehrenamt reduziert.** Darin steckt ein Aufklärungsfortschritt im Sinne von Naivitätsverlust: Partizipation kommt nicht "Huckepack" mit Engagement, es gibt keinen empirischen Zusammenhang, auf den wir vertrauen können, sondern der Konnex von Engagement und Partizipation muss als ein unzweideutig normatives Konzept in die Engagementpolitik **explizit einfließen.**
- **Wenn wir den Konnex von bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation aufgeben, dann können wir den gesamten Begriff aufgeben. Nur weil dem normativen Sollen noch kein politisches Sein gefolgt ist, sollte der Anspruch nicht aufgegeben werden.** Empirisch ist der Anspruch „wer anpackt, der will auch mitbestimmen“ bei den Engagierten klar zu erkennen. So beklagen Engagierte neben finanziellen und strukturellen am häufigsten Defizite bei der Beteiligung. Bei Beteiligung geht es nicht immer um große politische Veränderungen, sondern häufig darum, wie Dinge in Organisationen durch Einbeziehung der Engagierten besser gemacht werden können.

Es muss nun darum gehen, die geschaffenen Wortkonstrukte endlich mit Leben zu füllen. Das gilt für Partizipation genauso wie für den Aktivierenden Staat. **Das hieße dann auch, nicht immer wieder den Zusammenhang zwischen Engagement und Partizipation als solchen zu diskutieren, sondern auszubuchstabieren, was dieser Zusammenhang bedeutet.**

- **Die Reduktion auf das soziale Engagement ist nicht die Ausnahme, sondern die Norm.** Dies hat hierzulande Tradition. Das mögen die folgenden Beispiele veranschaulichen: Ein Blick in den Freiwilligensurvey zeigt, dass es den meisten Engagierten nicht um strukturelle Veränderungen geht, sondern darum, "die Gesellschaft im Kleinen mitzugestalten". In diesem Fahrwasser bewegt sich auch das gerade „gehypte“ Phänomen der Social Entrepreneurs. Im Gegensatz zu den Bewegungsunternehmern wollen auch die Sozialunternehmer nicht mehr gesellschaftliche Strukturen verändern, sondern die Gesellschaft im Kleinen gestalten.
Insofern ist die Entkopplung von Engagement und Partizipation sehr anschlussfähig. Das gilt auch international. Hier ist zu beobachten, dass Beteiligung im sozialen Bereich in vielen Ländern als Modernisierungsstrategie verwendet wird.
- Normative Theorien enthalten neben Aussagen darüber, wie die Welt beschaffen sein sollte, in aller Regel empirische Annahmen über Triebkräfte, Interessen und Wirkungszusammenhänge. Sie bedürfen in diesem Sinne auch einer empirischen Überprüfung an der Realität. Sonst stehen wir am Ende mit einer Vorstellung von der idealen Welt des bürgerschaftlichen Engagements da, verstehen aber die reale Welt und deren Bewegungsdynamik nicht mehr.
Insofern müssen wir zwar den Konnex zwischen Engagement und Partizipation als normativen Anspruch aufrechterhalten, weil bürgerschaftliches Engagement als Begriff dann in der Tat keinen Sinn hat. Nach zehn Jahren, in denen sich die faktische Engagementpolitik anders entwickelt hat, als wir uns das in der Tradition der Enquete-Kommission erhofft hatten, ist gesellschaftstheoretische Selbstkritik angemessen, zum Beispiel dahingehend, dass wir doch auch auf einen funktional-empirischen Zusammenhang zwischen Engagement und Partizipation angenommen haben, dass also Engagement mittelfristig ohne Partizipation nicht zu haben ist. Engagementpolitik ist aber nicht zwangsläufig Demokratiep Politik.
Überprüfungsbedürftig sind auch einige Annahmen über die Rolle des Staates. Sind wir nicht stillschweigend davon ausgegangen, dass Staat ein genuines Interesse daran hat, seine Politik besser, passgenauer, wirksamer usw. zu machen, so dass er zivilgesellschaftliche Kooperationsangebote im Prinzip bereitwillig aufgreifen würde? Diese Annahme konnte der politischen Erfahrung nicht standhalten. **Es gibt kein genuines Interesse staatlicher Akteure, ihre Politik besser zu machen, indem sie Beteiligungsangebote der Zivilgesellschaft aufgreifen.** Das hat sich in den letzten zehn Jahren, abgesehen von einigen Vorzeigebundesländern und Kommunen, immer wieder bestätigt.
In beiden Aspekten – dem Konnex zwischen Engagement und Partizipation und dem Kooperationsinteresse des Staates – muss der Arbeitskreis seine normativen Annahmen im Lichte der gewonnenen Erfahrungen präzisieren.

- Empirisch gibt es durchaus eine Verbindung zwischen Engagement und Partizipation, wie nicht zuletzt der Freiwilligensurvey zeigt. Die am häufigsten genannte Motivation, sich zu engagieren ist der Wunsch, die Gesellschaft zumindest im Kleinen mitzugestalten. **In der (bundes)politischen Praxis findet sich dieser Konnex derzeit allerdings nicht wieder. Insofern zeichnet sich ein Linienkampf ab zwischen einer Dienstleistungsabschöpfungsstrategie als Koproduktionskonzept (Bundespolitik) und einer auf Partizipation und Gesellschaftspolitik abzielende Politiklinie (Teile der Zivilgesellschaft und Wissenschaft, Opposition im Bundestag sowie einige Bundesländer wie Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg).** Mittelfristig birgt diese Dienstleistungsabschöpfungsstrategie der Bundesregierung die Gefahr, dass die noch vorhandene, sich auf Partizipation richtende Motivation für Engagement verkümmert, weil sie nicht mehr gefördert wird.
- Der eben beschriebene Linienkampf lässt sich aktuell am Bundesfreiwilligendienst nachvollziehen; und er stürzt einige Wohlfahrtsverbände in Rollenkonflikte. Denn das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ist dazu übergegangen, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden direkt Verträge für Bundesfreiwilligendienst abzuschließen. Auf diese Weise unterstützen zwar eine wachsende Zahl von Stellen notleidende kommunale Einrichtungen, dies geschieht aber an allen etablierten, lerndienstorientierten Trägern vorbei. Damit besteht die Gefahr, dass ein ganzes Feld und Konzept beschädigt wird. Auf diese Weise wird der Linienkampf zu einem echten strukturpolitischen Konflikt, der die Wohlfahrtsverbände vor neue Aufgaben und Fragen stellt.
- Wir haben oft ein sehr aktivistisches Verständnis von Engagement und damit auch von Partizipation. Claus Offe hatte in der letzten Sitzung die Bedeutung der Präferenzbildung gegenüber der Präferenzäußerung hervorgehoben. Dabei ging es um die Frage, wie wir sicherstellen können, dass wir das, was wir jetzt wollen, auch noch in Zukunft noch wollen. Diese Frage spielt auch in dem Nexus von Engagement und Partizipation eine wichtige Rolle. Hier ist ein ermöglichender Staat gefordert, der bspw. durch (politische) Bildungsangebote Präferenzbildungsprozesse aller ermöglicht.

Gedanken zu den Handlungsempfehlungen des BBE und zum Zukunftsdialo g der Bundeskanzlerin

- Noch vor den Handlungsempfehlungen werden in dem Impulspapier des BBE in elf Stichpunkten besondere Herausforderungen genannt, die sich durch den dynamischen Wandel des Engagements ergeben. Besonders interessant scheinen hierbei folgende Aspekte:
 - die **Entwicklung von Partizipationsformen** in Politik und Gesellschaft in Ergänzung der repräsentativen Demokratie und ihrer Formen;
 - die **Vereinbarkeit von Familie, Erwerbsarbeit und Engagement** angesichts wachsender Intensivierung der Ausbildungs- und Arbeitszeiten und gestiegener Mobilitätsanforderungen;

- die Suche nach Mitteln und **Wegen eines stärkeren Einbezugs engagierter Gruppen** und neuer Antworten auf die Folgen sozialer Ungleichheit in der Engagementförderung.
- Unlängst hat die Bundeskanzlerin einen Zukunftsdialog unter der Überschrift „Wie soll Deutschland in 20 Jahren aussehen?“ eingerichtet. Im Oktober trafen sich zunächst ausgewählte Experten u. a. aus Stiftungen, die verschiedene Zukunftsthemen in Arbeitsgruppen diskutierten. Zu dem Thema Zivilgesellschaft gibt es zwar keine eigene Arbeitsgruppe, es soll aber in verschiedenen Gruppen mit diskutiert werden.

2.1 Überlegungen des Arbeitskreises zur Engagementstrategie

Dr. Susanne Lang, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Centurms für Corporate Citizenship Deutschland und Mitglied in der Steuerungsgruppe des Arbeitskreises Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat

Wo steht der Arbeitskreis?

Ziel dieses Beitrags ist es, Facetten des Themas bürgerschaftliches Engagement zu identifizieren, mit denen sich der Arbeitskreis vor dem Hintergrund seines Anspruches, alternative Politikoptionen für die Gestaltung einer Engagementstrategie zu formulieren, beschäftigen kann. Gleichzeitig ist er eine Einladung an alle Mitglieder sich am Agenda-Setting für dieses Gremium zu beteiligen.

Dieser Blick nach vorne verlangt zunächst einen Blick zurück: In seiner [40. Sitzung](#) im Dezember 2010 beschäftigte sich der Arbeitskreis mit der kurz zuvor verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung. Ähnlich wie im Feld selbst äußerten die Mitglieder viel Kritik an der Strategie. Sie verabredeten, alternative Politikoptionen für die Gestaltung von Engagement zu formulieren, die den Namen „Strategie“ verdienen. **Ausgehend von einer wissenschaftlich fundierten und gesellschaftspolitisch informierten Diagnose und mit klar definierten Zielen sollte eine politische Leitlinie für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements formuliert werden. Zudem sollten anhand einzelner Felder politische Handlungsoptionen aufgezeigt werden.** Hierzu sollten und sollen die unterschiedlichen Formate des Arbeitskreises genutzt werden, die zu dem Themenschwerpunkt Engagementstrategie arbeiten: Arbeitsgruppen, d. h. Diskussionen an Einzelthemen im kleinen Kreis, deren Ergebnisse dann ins Plenum getragen werden, Roundtables und die Publikationsreihe „betrifft: Bürgergesellschaft“. In dieser Publikationsreihe sollen namhaften Experten der engagementpolitischen Debatte auf 10-15 Seiten konkrete Alternativen zur vorliegenden Engagementstrategie formulieren. Die Veröffentlichungen sollen dann unter Entscheidungsträgern in Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft verbreitet werden.

Gibt es dabei einen spezifischen Beitrag, den der Arbeitskreis leisten kann - im Unterschied zu anderen zivilgesellschaftlichen Foren und Akteuren -, eine

spezifische Perspektive oder Stärke, die unsere Arbeit leiten sollte? Es gibt mindestens zwei Spezifika, die einen genuinen Beitrag ausmachen (können): Zum einen versteht sich der Arbeitskreis als politisch orientierter Denkraum von und für Menschen, die hier keine Organisation und deren Interessen vertreten müssen, sondern politisch interessante und relevante Themen rund um das bürgerschaftliche Engagement diskutieren wollen. Wir unterliegen also keinen Konsensbildungszwängen oder Organisationsinteressen, sondern können uns den Luxus leisten, einzelne Facetten zu vertiefen, ohne dass alle mit allem einverstanden sein müssen. Zweitens kann der Arbeitskreis - auch aufgrund seines Standbeins in der Wissenschaft und der wissenschaftlich fundierten Politikberatung - jenseits des unmittelbaren und aktuellen Handlungszwänge grundsätzlicher diskutieren und in politischer Absicht auch gesellschafts- und staatstheoretische Prämissen einer "Engagementpolitik" oder "Engagementstrategie" bedenken, die Konsequenzen für die Politikoptionen sowie für die Rollen der verschiedenen Akteure haben.

Dieses Selbstverständnis als Denkraum mit gesellschaftspolitischem Anspruch aufgreifend, sollen im Folgenden einige grundsätzliche Fragen zu Engagementpolitik und -strategie gestellt werden, bevor auf aktuelle und mögliche Baustellen für den Arbeitskreis eingegangen wird.

Grundsätzliche Fragen an Engagementpolitik und -strategie

Die Rede von Engagementpolitik birgt bei aller Freude darüber, dass das bürgerschaftliche Engagement zum eigenständigen Politikfeld aufgewertet wird, mindestens zwei Gefahren.

Erstens droht eine Engführung des Themas, die ihre Risiken und Nebenwirkungen hat: Demokratiepölitisches Ziel ist es, Prinzipien der Beteiligungsoffenheit in allen Politikfeldern durchzusetzen und die Möglichkeiten für bürgerschaftliche Mitwirkung in allen Bereichen zu verbessern. Ich habe jedoch mehr als einmal erlebt, dass im Eifer des politischen Gefechts der Beteiligungsanspruch mit dem Anspruch auf die Mitgestaltung der eigenen zivilgesellschaftlichen "Arbeitsbedingungen" zusammenfällt und aus dem Blick gerät, dass bürgerschaftliches Engagement seine demokratische Kraft nicht in der Auseinandersetzung mit Engagement entfaltet, sondern in der Bearbeitung gesellschaftlicher (Konflikt-)Themen wie Ökologie, soziale Gerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit. Und ich habe den Verdacht, dass diese Engführung durch die Konstruktion von Engagementpolitik gewissermaßen vorbereitet wird: Wenn wir Engagementpolitik zugleich als einen Prozess der beteiligungsoffenen Governance und als die Gestaltung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement definieren, dann liegt die entsprechende Engführung des Beteiligungsanspruchs nahe. Wenn Trägerorganisationen des bürgerschaftlichen Engagements in die engagementpolitische Willensbildung einbezogen werden, ist das jedoch noch kein Grund zur Freude darüber, wie wir's dann zuletzt so herrlich weit gebracht. Es geht um bürgergesellschaftliche Mitbestimmungsansprüche im politischen Entscheidungsprozess.

Zweitens droht mit der Selbstreferentialität einer Engagementpolitik, die mit hohem Beteiligungsanspruch und -aufwand die eigenen zivilgesellschaftlichen "Arbeitsbedingungen" verhandelt, die Schwächung der demokratischen Energie des Engagements. Die Bürgergesellschaft

hat ein politisches Mandat, das naturgemäß sehr viel weiter reicht als die Frage der Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements. Engagement und Beteiligung bewähren sich dann und nur dann, wenn sie auch in Bereichen stattfinden, in denen sie nicht "willkommen" sind. Die Neugestaltung der globalen Finanzmärkte wäre dabei nicht minder ein Thema als die Frage der Finanzierung von Engagementinfrastruktur, Steuerpolitik und -gerechtigkeit nicht minder als die Frage der Abzugsfähigkeit von Spenden oder der Gründung von Stiftungen, und ich finde es wichtig, dass wir die richtigen Fragen stellen und die richtigen Verknüpfungen herstellen.

Überdies habe ich meine Zweifel, ob "bürgerschaftliches Engagement" tatsächlich ein genuiner Politikgegenstand ist? Was ist der politisch gestaltbare Stoff des Politikfelds "Engagementpolitik"? **Vielleicht gibt es ja ein Fundamentum in re, dass wir bei der öffentlichen Engagementpolitik immer wieder bei altbekannten Ehrenamtspolitik landen**, die sich mit gesellschaftspolitisch wenig spannenden Fragen wie dem Versicherungsschutz beschäftigt. Hier muss sich auch der Arbeitskreis kritisch fragen, wo er durch seine Diskussion selber einer Begrenzung des bürgerschaftlichen Engagements Vorschub leistet, an deren Ende sich die Engagierten mit dem Engagement beschäftigen und die Protagonisten der Bürgergesellschaft selbst den -berechtigten! - Anspruch auf Mitwirkung bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für Engagement verwechseln mit dem Anspruch auf umfassende Beteiligungschancen und beteiligungsorientierte Politik auf allen Ebenen und in allen Ressorts. Grundlegend ist zu fragen: Was ist tatsächlich der Anspruch und der Gegenstand von Engagementpolitik? Und wären wir vielleicht besser beraten, "bürgerschaftliches Engagement" als Thema und Handlungsfeld konsequent mit allen anderen Politikfeldern zu verknüpfen, anstatt ihm ein eigenes Feld zu geben?

All diese Bedenken sind absichtlich zugespitzt, genährt durch langjährige politische Erfahrungen und auch durch sprachliches Unbehagen an diesem Neologismus "Engagementpolitik", der in keiner mir bekannten Sprache eine Entsprechung findet. Und ich würde mich freuen, wenn ich mit diesen Bedenken nicht recht hätte. Ich will sie jedoch als Hintergrund für meine Herangehensweise an das Thema jedenfalls nennen und wünsche mir, dass der Arbeitskreis (auch) darauf Antworten findet.

Aktuelle und mögliche Themen und Formate für den Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat

Was sind nun die Baustellen, an denen der Arbeitskreis arbeitet? Was wären spannende Themen für die Zukunft?

Die folgenden vier Punkte sind keine vollständigen Antworten auf diese Fragen. Sie sind Orientierungspunkte und Anregung zum weiter Denken und zur gemeinsamen Entwicklung der Agenda für den Arbeitskreis.

1. Grundlagen einer Engagementstrategie

In der bereits angesprochenen 40. Sitzung definierte Roland Roth auf Grundlage der Befunde des Freiwilligensurveys erste Aufgaben für eine Engagementstrategie. **Das Fundament für die Erarbeitung einer solchen alternativen Strategie bilden die vergangenen Diskussionen im Arbeitskreis. Dabei lautet die leitende Fragestellung: Was sind aus Sicht des**

Arbeitskreises Ziele, Handlungsansätze und Zielgruppen in einer Engagementstrategie? Dabei geht es auf der Zielebene vor allem darum, das karitativ-philanthropische Helfen und das Dienstleistungselement mit dem Partizipativen (Mikropolitik, Demokratie im Kleinen) zu verknüpfen. Mit Blick auf die Zielgruppen gibt es laut Forschung insbesondere bei den Engagementbereiten, den beruflich stark Eingebundenen und berufsbedingt Mobilen sowie den engagementfernen Schichten Handlungsbedarf: Was brauchen die Engagementbereiten, um sich tatsächlich zu engagieren? Wie sehen engagementfreundliche Arbeits- und Lebensbedingungen für beruflich stark Eingebundene aus, wie eine aufnahmebereite Infrastruktur für diejenigen, die häufig den Wohnort wechseln oder dauernd unterwegs sein müssen? Wie können einerseits engagementferne Schichten zu Engagement befähigt und ermutigt werden? Und wie muss sich andererseits die Engagementkultur ändern, damit der Zugang für Engagementferne einfacher wird?

Auf dieser Ebene sollte ein grundlegender Bezugsrahmen für eine politische Strategie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements entstehen.

2. Rolle, Aufgaben und Grenzen des Staates bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Wie auch die Diskussion in der ersten Hälfte der Sitzung zeigte, ist die Rolle des Staates in der Engagementförderung alles andere als klar. Sie reicht von der Forderung "haltet Euch raus" über die Finanzierung der engagementtragenden Infrastruktur bis zu Fragen der sozialen Sicherung als Voraussetzung für Engagement und Beteiligung.

Gleichzeitig haben wir in den letzten zehn Jahren Engagementpolitik eine Menge darüber gelernt, was Staat kann und nicht kann, und vor allem, was er will und nicht will. Roland Roth nannte dies in einem Beitrag "erfolgreiches Scheitern": „In den vergangenen zehn Jahren ist es zwar zu einer Aufwertung des bürgerschaftlichen Engagements und der Engagementpolitik gekommen, dies führte aber nicht zu einer veränderten Staatlichkeit im Sinne der Bürgergesellschaft und einem demokratischen Mehrwert.“ Ist das "nur" die Folge politischer Entscheidungen, oder haben wir es mit einem Strukturmerkmal staatlichen Handelns zu tun, das sich auch im Handlungsfeld Engagementpolitik zeigt. Hier ist zu diskutieren, was die Möglichkeiten, die Risiken und die Nebenwirkungen staatlichen Handelns sind. **Ist eine öffentliche Engagementstrategie im Sinne von *public policy* das richtige Mittel, eine aktive Bürgergesellschaft zu stärken?** Wenn wir seit der Kohl-Ära in Schüben die ewige Wiederkehr des immer gleichen Ehrenamts beobachten müssen, liegt der Verdacht nahe, dass Perspektive und Handlungsmöglichkeiten des Staates systemisch beschränkt sein könnten. Es liegt sicher an der jetzigen Bundesregierung, dass Engagementförderung die dauernde Hintergrundmelodie von „mehr unbezahlte gesellschaftliche Arbeit“ spielt. Aber eventuell gibt es Gründe dafür, dass die Förderung bürgerschaftlichen Engagements, wann immer sie durch die Mühlen der politischen Klasse gedreht wird, regelmäßig nicht "mehr Beteiligung" bedeutet, sondern immer nur "mehr Freiwilligenarbeit". Wäre das bei einer anderen Bundesregierung tatsächlich anders?

Um mögliche Rollen des Staates in der Engagementpolitik zu identifizieren, kann ein Vergleich mit anderen europäischen Staaten helfen. Sei es die Untersuchung der „Big Society“ in Großbritannien oder das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft in Frankreich.

Was die Rolle des Staates bei der Engagementförderung angeht, ist noch kein Paper in Vorbereitung. Ich halte es vielmehr für sinnvoll, ein vorbereitendes Roundtable-Gespräch im kleineren Kreis zu führen, das die verschiedenen Dimensionen dieses Themas auslotet, Fragestellungen identifiziert und erste Antworten versucht.

3. Weitere Akteure der Engagementpolitik

Neben dem Staat gibt es weitere Akteure, die für die Engagementpolitik eine wichtige Rolle spielen:

- Die **engagierte und organisierte Zivilgesellschaft**, d. h. die Bürger genauso wie die gemeinnützigen Organisationen. Was bringen sie ein? Was ist ihre Rolle und Perspektive auf Engagementpolitik?
- **Unternehmen** mit ihrem eigenen gesellschaftlichen Engagement und ihrem Verhalten gegenüber Zivilgesellschaft. Unter den ersten Aspekt fällt Corporate Citizenship bspw. in Form von Corporate Volunteering und der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Zu dem zweiten gehören Fragen von Arbeitszeitpolitik und "zivilgesellschaftsermöglichenden" Arbeitsbedingungen. Das Arbeitskreismitglied Adalbert Evers hat in der 28. Sitzung im November 2007 erste Überlegungen zu "Civilizing the economy?" angestellt, an die angeknüpft werden könnte.
- **Stiftungen** sind in „betrifft: Bürgergesellschaft 35. Stiftungen im Visier der Nationalen Engagementstrategie“ bereits behandelt worden. Die Autorin Berit Sandberg wird ihre Befunde und Thesen in der Diskussion einbringen.
- Eventuell gibt es noch weitere, für die Engagementpolitik relevante Akteure, die man in den Blick nehmen sollte. Auf diese kann in der Diskussion eingegangen werden.

4. Themen- und Handlungsfelder einer Engagementstrategie

Bei den Themen- und Handlungsfeldern handelt es sich um eine Sammlung von Vorschlägen, die aus Sicht der Steuerungsgruppe interessant sind. Auch hier sind weitere Vorschläge sehr willkommen.

- **Inklusion und engagementferne Schichten:** Das Paper „betrifft: Bürgergesellschaft 37 [„Individualisierte Zivilgesellschaft und die Beteiligung sozial Benachteiligter“](#) von Johanna Klatt liegt nun vor. Es basiert auf dem von ihr und Franz Walter verfassten Buch „Entbehrliche der Bürgergesellschaft. Soziale Benachteiligte und Engagement“. In dem Paper geht es nicht nur um die Frage, wie Menschen aus prekären Verhältnissen für Engagement motiviert und qualifiziert werden können, sondern auch darum, die Zivilgesellschaft und deren Organisationen für diese Zielgruppe zu öff-

nen und dabei durchaus selbstkritisch die Exklusionsmechanismen der Zivilgesellschaft zu reflektieren.

- **Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement:** Hier stellt sich die Frage, welche Infrastruktur gebraucht wird und wie bzw. wo diese wirkt. Dabei gehören zur Infrastruktur nicht nur vergleichsweise moderne Einrichtungen wie Freiwilligenagenturen, sondern jegliche Trägerorganisation bürgerschaftlichen Engagements.
- **Energiewende und Umweltbewegungen:** Für eine Auseinandersetzung mit dem Thema Energiewende spricht, dass der Arbeitskreis sich bisher noch nicht mit dem Thema Ökologie und Umweltbewegungen im Zusammenhang von bürgerschaftlichen Engagement beschäftigt hat. Zudem ist offensichtlich, dass die Gestaltung der Energiewende nicht alleine der Politik und der Energiewirtschaft überlassen werden kann und sollte. Es bedarf u. a. Veränderungen im Verbraucherverhalten und eines gesellschaftlichen Konsenses über Infrastrukturfragen wie den Ausbau von Windparks, Stromtrassen usw. Wo bestehen hier die Schnittstellen zum Thema Partizipation und Engagement?
- **Gemeinnützigkeitsrecht:** Dabei sollte es ausdrücklich nicht nur um das Zuwendungsrecht gehen, das auf die Beziehungsebene zwischen Staat als Finanzierungsquelle und gemeinnützigen Organisationen als Zuwendungsempfängern beschränkt ist. Vielmehr sollte grundsätzlich diskutiert werden über die gesellschaftliche Funktion und Bedeutung des gemeinnützigen Sektors, die Idee der Gemeinnützigkeit und die Reproduktionsbedingungen entsprechender Organisationen:
- **Europäische Bürgergesellschaft:** Im Schatten der Finanzkrise ist Europa wieder ausschließlich zu einem Thema der Staaten und Regierungen geworden. Welche Rolle spielt die Bürgergesellschaft in Europa und bei der Gestaltung der Europäischen Union? Was bringt die europäische Bürgerinitiative in diesem Zusammenhang?
Zum Thema europäische Bürgerinitiative ist ein Papier aus der Reihe „betrifft Bürgergesellschaft“ in Planung. Weitere Themen wären zu identifizieren.
- **Internet und Bürgergesellschaft 2.0:** Hier geht es vor allem um die Frage, wie wir die Möglichkeiten der Neuen Medien mit der Engagementförderung verbinden können, ohne dass es zu einer weiteren "digitalen Spaltung" der Bürgergesellschaft kommt.

2.2. Aus der Diskussion

- **Es ist sinnvoll, zwischen Engagementpolitik und Engagementstrategie zu unterscheiden.** Bei Engagementpolitik handelt es sich, wie Claus Offe in der 43. Sitzung des Arbeitskreises kritisierte, um ein Oxymoron, da sie darauf hinaus laufen würde, dass der Staat nicht-staatliche Initiativen veranstaltet. Eine Engagementstrategie richtet sich dagegen nicht nur an die Politik, sondern an alle Akteure des Engagements. In ihrem Mittelpunkt sollten eine Zielvorstellung für die Weiterentwicklung von Engagement und entsprechend zielgerichtete Maßnahmen stehen. Hier ist

die Politik als wichtiger, Rahmen gebender Akteur genauso Adressat wie die Zivilgesellschaft.

Menschen mit Behinderungen, Engagement und die Inklusionspotentiale von Social Media

- **Die rund 6,9 Millionen Menschen mit Behinderungen (2007) in Deutschland werden beim Nachdenken über und Gestalten von Engagement und Freiwilligendiensten noch immer systematisch ausgeschlossen** – und das, obwohl sich viele von ihnen engagieren möchten. Das beginnt häufig bereits in Kindergärten, Schulen und Vereinen. Der Hauptgrund für die Exklusion liegt in der Tatsache, dass diese Menschen meist höhere Zugangsbarrieren auf dem Weg in ein Engagement vorfinden. Sie hätten eine deutlich größere Chance auf gesellschaftliche Teilhabe, wenn es eine entsprechende, Engagement ermöglichende Infrastruktur gäbe. Ein Beispiel hierfür ist das [Freiwilligenzentrum Mittenmang](#) in Schleswig-Holstein, das einen inklusiven Ansatz verfolgt: Es geht nicht um Engagement für behinderte Menschen, sondern um ein gemeinsames Engagement von Menschen mit und ohne Behinderungen zwischen 14 und 78 Jahren. **Insofern sollten auch Menschen mit Behinderungen als bisher vom Engagement weitgehend ausgeschlossene Gruppe Thema einer Engagementstrategie werden.**
- Die [Stiftung Digitale Chancen](#) befasst sich aktuell mit der Frage, inwieweit Partizipation für Menschen mit Behinderungen zugänglich ist und wie Partizipationsangebote verbessert werden können. Erste Ergebnisse zeigen, dass nicht nur die technische Barrierefreiheit eine Rolle spielt, sondern oft schlicht die Verständlichkeit von Angeboten. Insofern ist es sinnvoll, die im Rahmen dieser Untersuchung erarbeiteten Empfehlungen daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie auch geeignet sind, um Engagementfernen insgesamt einen besseren Zugang zu Partizipation zu ermöglichen.
- Soziale Medien können die Chancen von Menschen mit Behinderungen auf Partizipation und Einflussnahme erhöhen. Deshalb sollten sie auch stärker in die mediale Bildung einfließen. Dabei ist zu bedenken, dass viele Menschen mit Mobilitätseinschränkungen durch die Nutzung von sozialen Medien zwar einen Zugang zur Welt und damit auch zum Engagement erhalten. Allerdings sind andere, z. B. Menschen mit psychischen Behinderungen, stark auf den zwischenmenschlichen Kontakt angewiesen, den auch soziale Medien nicht ersetzen können.
- **Durch soziale Netzwerke im Internet lässt sich bürgerschaftliches Engagement im Internet abbilden und mit dem „klassischen“ Engagement verschränken.** Diese Verschränkung ist bisher nicht gelungen. Denn viele Organisationen sehen Social Media bislang lediglich als eine Form der Öffentlichkeitsarbeit oder einen Weg, effizienter zu arbeiten. Organisationen wie Engagierte müssen befähigt werden, die richtigen Instrumente in sozialen Netzwerken zu wählen, um ihr Engagement bzw. ihre Engagementangebote zu verwirklichen.
- **Die Potentiale von Social Media werden überschätzt, wenn es darum geht, (junge) Menschen dazu zu motivieren, in Vereinen mitzuwirken und dort Verantwortung in Form von institutionalisier-**

tem Engagement, bspw. als Vorsitzender oder Kassenwart, zu übernehmen. Es handelt sich eher um einen Zusatz, der helfen kann, andere Kreise zu erreichen. Wichtiger ist es, Kindern bereits im Kindergarten und in der Schule ein „Engagementpaket“ mitzugeben. Es geht darum, ihnen zu vermitteln, welche Formen von Engagement es gibt und Engagement erlebbar zu machen und zu verdeutlichen, dass Engagement durchaus auch zeitlich begrenzt sein kann.

Wie viel und welchen Non-Profit-Sektor braucht eine Gesellschaft?

- Einige Regierungen in Osteuropa haben unlängst damit begonnen, eine Gesetzesform für Non-Profit-Dienstleistungseinrichtungen zu schaffen. Ziel ist es, über diese Organisationsform einen Bereich zu etablieren, der nach anderen als den For-Profit-Spielregeln funktioniert. Deutschland dagegen scheint einen entgegengesetzten Weg einzuschlagen, wie die Deprivilegierung von Wohlfahrtsorganisationen zeigt. So ist es zuwendungsrechtlich mittlerweile unerheblich, ob eine Organisation gemeinnützig ist oder nicht. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage, ob wir in unserer Gesellschaft einen Bereich haben wollen, der nicht voll in marktwirtschaftlicher Konkurrenz steht und dadurch u. a. andere Arbeitsbedingungen und Unternehmensstrukturen bietet.
- Anknüpfend an diese Überlegungen stellen sich folgende Frage: **Wollen wir gesellschaftlich privilegierte Bereiche, die anders funktionieren als der Markt? Was erwarten wir im Gegenzug davon? Bildlich geht es um ein Dreieck, das gemeinnützige Organisationen nicht nur qua Gemeinnützigkeitsrecht ins Verhältnis zum Staat setzt, sondern auch qua Wettbewerb ins Verhältnis zum Markt.**
- Mit Blick auf dieses Dreieck und das Verhältnis zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft wäre ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern gewinnbringend. So gab es in Belgien ein letztendlich zu teures, aber interessantes Modell: Der Staat bekämpfte die Schwarzarbeit, indem er Gutscheine in Form von steuerlichen Vergünstigungen für soziale Arbeit ausgab. Hier wurde einem Bereich nicht durch rechtliche, sondern durch steuerliche Impulse eine besondere, geschützte Bedeutung gegeben. Dies veränderte die Rolle des Staates und die soziale Versorgung. Auch Norwegen stellt in dieser Hinsicht ein interessantes Beispiel dar, wobei der Fokus eher auf der Zivilgesellschaft liegt. Sie versteht es nämlich, mit einer klaren Strategie und Begriffspolitik die Grenzen zu Staat und Wirtschaft deutlich zu ziehen.

Stiftungen als überschätzte Akteure in der Nationalen Engagementstrategie

Die folgende Einschätzung ist eine Zusammenfassung der Erkenntnisse des Papiers [„betrifft: Bürgergesellschaft 35. Stiftungen im Visier der Nationalen Engagementstrategie“](#) von Prof. Berit Sandberg aus dem Juni 2011.

- Stiftungen nehmen als strategische Partner der Bundesregierung eine prominente Rolle in der Nationalen Engagementstrategie ein. Das ist aus vier Gründen überraschend:
 - **Stiftungen machen nur einen kleinen Teil des Dritten Sektors aus:** Laut einer Stichprobe fördern zwar 62% aller Stiftungen Engagement. Bei einer Gesamtzahl von 18.162 Stiftungen (2010) entspricht dies 11.260. Verglichen mit den rund 554.000 Vereinen (2008) rechtfertigt dies jedoch nicht die prominente Behandlung der Stiftungen.
 - **Stiftungen sind demokratiepolitisch problematisch:** Zwar arbeiten sie auf dem Boden der demokratischen Grundordnung und viele Stiftungen setzen sich für demokratische Werte ein, aber oberster Leitsatz für jede Stiftung ist der Stifterwille und nicht das Interesse von Mitgliedern, da Stiftungen keine Mitglieder haben. Diese Verfolgung von Partikularinteressen scheint recht gut zu dem aktuellen Engagementverständnis der Bundesregierung zu passen.
 - **Die Kooperationsbereitschaft von Stiftungen ist gering:** Das betrifft vor allem, aber nicht nur Kooperationen mit dem Staat, wie Praxiserfahrungen und Befragungen zeigen.
 - **Geringe finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftungen:** Drei Viertel der Stiftungen verfügen über ein Vermögen von weniger als 1 Mio. Euro. Wenn man sich vor Augen hält, dass diese nicht mit ihrem Vermögen, sondern den daraus resultierenden Erträgen arbeiten, dann wird deutlich, dass das Stiftungswesen mit der in der Engagementstrategie formulierten Erwartung deutlich überfordert ist. Diesen Aspekt haben die Stiftungen selbst aufgegriffen. Sie wollen nicht als Lückenbüßer für den Rückgang staatlicher Leistungen in die Pflicht genommen werden.
- Im Kontext der Annäherung des Staates an Stiftungen ist eine weitere Tendenz auszumachen: Staatliche Institutionen gründen zunehmend Stiftungen, um bestimmte Zwecke wie Engagement, Familie oder anderes zu fördern. Dadurch entstehen „Quangos“ („Quasi-NGOs“), d. h. Mittlerorganisationen, die im Rahmen eines Regierungsauftrages eigenständig tätig sind und teilweise oder vollständig durch Regierungsmittel finanziert werden. Anders formuliert: Hier wird unter dem Deckmantel einer Stiftung etwas Staatliches veranstaltet. Rupert Graf Strachwitz kommentierte dies kürzlich in einer Kolumne, indem er davon sprach, dass die Zivilgesellschaft unmerklich durch staatliche Aktivitäten unterwandert werde.
- Interessant ist der Vergleich zwischen Stiftungen und Genossenschaften. Beide Rechtsformen verbindet, dass eine Reform ihrer jeweiligen Rechtsgrundlagen in jüngerer Vergangenheit zu verstärkter Gründungsaktivität geführt hat. Während sich der Staat allerdings zunehmend den Stiftungen zuzuwenden scheint, ist das bei den Genossenschaften nicht zu beobachten. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass Stiftungen aufgrund ihrer Tradition nach wie vor der positive Ruf des „Geldhabens“ und „selbstlosen Agierens“ anhaftet. Für den Staat ist es interessant, sich subkutan in diese positiv konnotierte Rechtsform zu begeben. Genossenschaften dagegen werden mit der Arbeiterbewegung konnotiert und sind häufig durch bottom-up-Ansätze geprägt.

Schlüsse aus der Diskussion für die weitere Tätigkeit des Arbeitskreises und die Entwicklung einer alternativen Engagementstrategie

- **Um die zahlreichen guten Impulse und Anregungen in der Debatte des Arbeitskreises um eine alternative Engagementstrategie verdichten und zusammenführen zu können, sollte am Ende ein kleines Symposium stattfinden.** Grundlage für dieses Symposium können die Protokolle der Arbeitskreissitzungen sowie die Papiere aus der Reihe „betrifft: Bürgergesellschaft“ sein, die Anregungen für eine alternative Engagementstrategie enthalten. Neben den Autoren dieser Papiere sind alle interessierten Mitglieder des Arbeitskreises eingeladen, sich an diesem Symposium zu beteiligen. Das Symposium sollte im Herbst 2012 stattfinden.
- In der weiteren Diskussion um eine alternative Engagementstrategie sind Anregungen der Mitglieder des Arbeitskreises sehr willkommen und notwendig:
 - Wer nach der Sitzung des Arbeitskreises oder aufgrund der Lektüre des Protokolls Anregungen hat, kann diese an die Steuerungsgruppe weiterleiten.
 - Wem für das Thema relevante Publikationen auffallen, der kann dies der Steuerungsgruppe mitteilen. Ähnlich wie bei dem Buch „Entbehrliche der Bürgergesellschaft“ von Johanna Klatt und Franz Walter könnten die Publikation dann auf 10-12 Seiten komprimiert veröffentlicht werden.
 - Wem Wissenschaftler, Politiker oder Praktiker aus der Zivilgesellschaft einfallen, die zu dem Thema Engagementstrategie einen interessanten Input geben könnten, kann auch dies gerne an die Steuerungsgruppe weiter geben.
 - In den nächsten Sitzungen könnten die Autoren für „betrifft: Bürgergesellschaft“ deren Inhalt nach Vorbild von Frau Prof. Sandberg kurz zusammenfassen und zur Diskussion stellen.
- **Befasst sich der Arbeitskreis nur mit bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland, oder können auch andere Länder einbezogen werden?** Interessant scheinen bspw. so genannte defekte Demokratien. Hier hielt es der Arbeitskreis bisher so, sich zwar mit Organisationen zu beschäftigen, die im Ausland (u. a. Entwicklungsländern) tätig sind, sich aber nicht explizit mit anderen Ländern auseinander zu setzen. In Zeiten des Arabischen Frühlings, der wesentlich von der Zivilgesellschaft getragen wird, bietet es sich an, auch stärker internationale Themen und Entwicklungen auf dem Gebiet bürgerschaftlichen Engagements aufzugreifen, wobei es sinnvoll wäre, Experten aus angrenzenden Arbeitsbereichen der Friedrich-Ebert-Stiftung einzubeziehen..
- **Anknüpfend an die Tradition aus den Anfängen des Arbeitskreises könnten Arbeitsgruppen eingesetzt werden, die sich bestimmten Themen vertiefend widmen.**

- Die Finanzierungsformen für die Zivilgesellschaft verändern sich. Während die Philanthropie an Bedeutung verliert, gewinnt Vermarktlichung an Bedeutung. Das ist in Deutschland noch nicht dominant, aber als Trend bereits zu erkennen. **Es wäre spannend, sich mit dieser Veränderung der Finanzierungsstrukturen und neuen Begriffen wie sozialen Investitionen in einer der nächsten Sitzungen kritisch auseinander zu setzen.**
- **Ein weiteres spannendes Feld für den Arbeitskreis ist das Thema Social Entrepreneurship.** Da es bislang fast ausschließlich positiv diskutiert wird, wäre es spannend, den „Hype“ kritisch zu beleuchten und zu hinterfragen. Wie verknüpft sich Social Entrepreneurship mit bürgerschaftlichem Engagement? Inwiefern ist Social Entrepreneurship eine andere, neue Form des Engagements? Wird bürgerschaftliches Engagement durch Social Entrepreneurs gefördert, oder kann es Schaden nehmen?

Aktuelle Informationen aus der (Engagement-)Politik

- Der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement wird sich in seiner letzten Sitzung des Jahres, am 14. Dezember mit dem Thema „Wirkungsmessung gemeinnütziger Arbeit“ beschäftigen. Die [Themen für die erste Jahreshälfte 2012](#) werden im Obleute-Gespräch Ende November festgelegt.